

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Mobilität
Verantwortung: Frau Mauksch, Dr.Palotz, Herr Tsalastras

Durchführungsbeschluss für den Ausbau der Neustraße im Abschnitt Kirchhofstraße bis Hiesfelder Straße

Beratungsfolge

11.09.2025	Bezirksvertretung Sterkrade	Anhörung
18.09.2025	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Der Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss stimmt dem geplanten Ausbau der Neustraße im Abschnitt Kirchhofstraße bis Hiesfelder Straße zu.

Die Gesamtkosten für diese Maßnahme belaufen sich auf ca. 900.000 EUR (brutto).

Finanzielle Mittel sind für das Haushaltsjahr 2026 unter

Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen

Finanzposition 785200 – Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen
anzumelden.

Eine Umsetzung erfolgt daher unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2026 und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Bezug

B/17/6021 - Straßen- und Wegekonzept 2025 – 2029

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Das aktuelle Straßen- und Wegekonzept 2025 – 2029 sieht den Ausbau der Neustraße als Mischverkehrsfläche vor und diese ist unter der laufenden Nummer 518 gelistet. Die Neustraße wird im Abschnitt Kirchhofstraße bis Hiesfelder Straße in das Straßenbauprogramm 2026 aufgenommen.

Bei der Neustraße handelt es sich um eine Wohnstraße in Oberhausen Sterkrade, welche sich in einer Tempo 30 – Zone befindet. Der betrachtete Abschnitt ist durch Sperrpfosten von der Hiesfelder Straße getrennt und bildet somit für den PKW-Verkehr eine Sackgasse. Fußgänger und Radfahrer können ohne Einschränkungen von der Neustraße auf die Hiesfelder Straße gelangen.

Das Straßenbild ist von Bäumen geprägt, welche der Straße den Charakter einer Allee verleihen. Ziel ist es, diese Bäume zu erhalten und die entsprechenden Baumscheiben zu vergrößern. Im Bestand sind erhebliche Schäden im Bereich Fahrbahn, Borde und Nebenanlagen zu erkennen, welche durch den Wurzeldruck entstanden sind. Aktuell sind die Schäden primär auf der westlichen Straßenseite vorhanden. Es ist zu erwarten, dass in den kommenden Jahren die Schäden größer und auch auf der östlichen Seite der Straße zunehmen werden. Durch den Umfang der Schäden und der Ausbreitung der Wurzeln ist diese Problemstellung nicht durch Ausbesserungsmaßnahmen im Rahmen der Straßenunterhaltung zu bewältigen.

Der Zustand der Fahrbahn ist stellenweise als „sehr schlecht“ und in keinem Abschnitt besser als „mittelmäßig“ eingeordnet. Aus der beschädigten Fahrbahn resultiert eine gestörte Entwässerung.

In dem betrachteten Abschnitt ist die Neustraße aktuell im Separationsprinzip ausgebaut und befindet sich auf dem Stand der 60er Jahre. Die Straße weist eine Querschnittsbreite von etwa 13 m vor und es bestehen keine baulichen Wendemöglichkeiten, sodass vermehrt private Zufahrten zum Wenden genutzt werden. Das Parken findet einseitig zwischen den privaten Zufahrten am westlichen Fahrbahnrand statt. Die Positionierung der Bäume und die Querschnittsaufteilung der Straße lassen keine andere Parkanordnung im Bestand zu.

Aufgrund der beschriebenen Faktoren sieht die Verwaltung vor, die Neustraße im Bereich Kirchhofstraße bis Hiesfelder Straße als Mischverkehrsfläche auszubauen. Durch den Ausbau als Mischverkehrsfläche ist es möglich, dass der vorhandene Straßenquerschnitt optimal genutzt wird. Somit können alle Bestandsbäume erhalten und die entsprechenden Baumscheiben vergrößert werden, um den Wurzeln Platz zu bieten.

Für den Ausbau der Neustraße ist es vorgesehen, dass 12 Stellplätze hergestellt werden. Diese werden zum Teil in Längsaufstellung und zum Teil in Queraufstellung angeordnet. So ist es möglich innerhalb des Querschnittes die maximale Anzahl an Stellplätzen unter Berücksichtigung der Bäume und Zufahrten herzustellen. Gleichzeitig wird eine Verkehrsberuhigung erzeugt, da die Fahrbahnbreite punktuell auf 3,50 m eingeengt wird und es somit notwendig ist, bei Begegnungsverkehr anzuhalten. Des Weiteren werden durch den niveaugleichen Ausbau die Wendemöglichkeiten verbessert. Besonders im Bereich der Hiesfelder Straße werden Flächen entstehen, in welchen die gesamte Breite des Straßenquerschnitts zum Wenden zur Verfügung steht, da diese nicht durch ein Bord

eingeschränkt wird. Zusätzlich ist es vorgesehen, dass zwischen den Bäumen vereinzelte Radabstellbügel platziert werden. Dies soll dazu beitragen, dass es beispielsweise attraktiver ist den Friedhof, welcher sich auf der Neustraße befindet, mit dem Rad zu erreichen. Es wurde darauf geachtet, dass die Radabstellbügel in den Bereichen eingeplant werden, in welchen die Fläche für PKW-Stellplätze nicht ausreichend ist. Weiterhin ist es vorgesehen, dass die Neustraße im Abschnitt Kirchhofstraße bis Hiesfelder Straße als Sackgasse ausgebaut wird. Somit soll verhindert werden, dass ein Durchgangsverkehr erzeugt wird, welcher nicht dem Charakter eines verkehrsberuhigten Bereiches entspricht. Für Radfahrer und Fußgänger ist der Durchgang zur Hiesfelder Straße weiterhin ohne Einschränkungen gewährleistet.

Es ist vorgesehen, dass alle Bestandsbäume erhalten bleiben. Neupflanzungen sind aufgrund der geringen verfügbaren Fläche nicht möglich. Ebenso wären Konflikte mit Versorgerleitungen zu befürchten. Die Baumscheiben der Bestandsbäume werden jeweils auf mindesten 3,00 x 4,50 m vergrößert, sodass eine erhebliche Verbesserung zum Erhalt der Vitalität stattfindet und gegen Wurzelschäden vorgebeugt wird.

Durch den niveaugleichen Ausbau als Mischverkehrsfläche wird die Barrierefreiheit auf der Neustraße verbessert, da es bedeutend weniger Stolperkanten geben und die Fahrgeschwindigkeit erheblich reduziert wird. Da der gesamte ausgebaute Querschnitt von Fußgängern genutzt werden kann, erzeugt auch Begegnungsverkehr von Rollatoren, Kinderwagen, usw. keine Schwierigkeiten. Zwischen den Baumscheiben / Parkständen und den Grundstücken wird zusätzlich ein Raum von etwa 1,20 m hergestellt, welcher beidseitig entlang des gesamten Straßenabschnitts verfügbar ist und nicht vom motorisierten Individualverkehr (MIV) genutzt werden kann.

Am 24.02.2025 hat eine digitale Bürgerversammlung stattgefunden, in welcher die Bürger und Bürgerinnen informiert und angehört worden sind. In dieser Veranstaltung wurden einige Fragen zur Planung, zum Thema Bäume und zum weiteren Ablauf der Maßnahme gestellt und beantwortet. Die Kernaussagen können der Dokumentation entnommen werden. Es wurden im Nachhinein noch einige Fragen schriftlich an die Verwaltung der Stadt Oberhausen gestellt, welche sich primär auf die Entwässerung und den niveaugleichen Ausbau bezogen. Alle Anfragen wurden von der Verwaltung beantwortet. Des Weiteren fand ein Ortstermin mit einigen Anliegern, der WBO und der Stadtverwaltung statt, in welchem offene Fragen geklärt worden sind. Es wurden geringfügige Anpassungen an der Planung vorgenommen.

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme soll voraussichtlich im dritten Quartal 2026 starten. Die geplante Bauzeit beträgt 6 Monate.

Die Gesamtkosten in Höhe von ca. 900.000 EUR (brutto) sind für das Haushaltsjahr 2026 unter Finanzstelle 560012010190000 – Straßenbauprogramm Gemeindestraßen, Finanzposition 785200 –Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen anzumelden.

Anlage/n

1 - Anlage 1 - Lageplan

2 - Anlage 2 - Querschnitt

3 - Anlage 3 - Dokumentation Bürgerversammlung

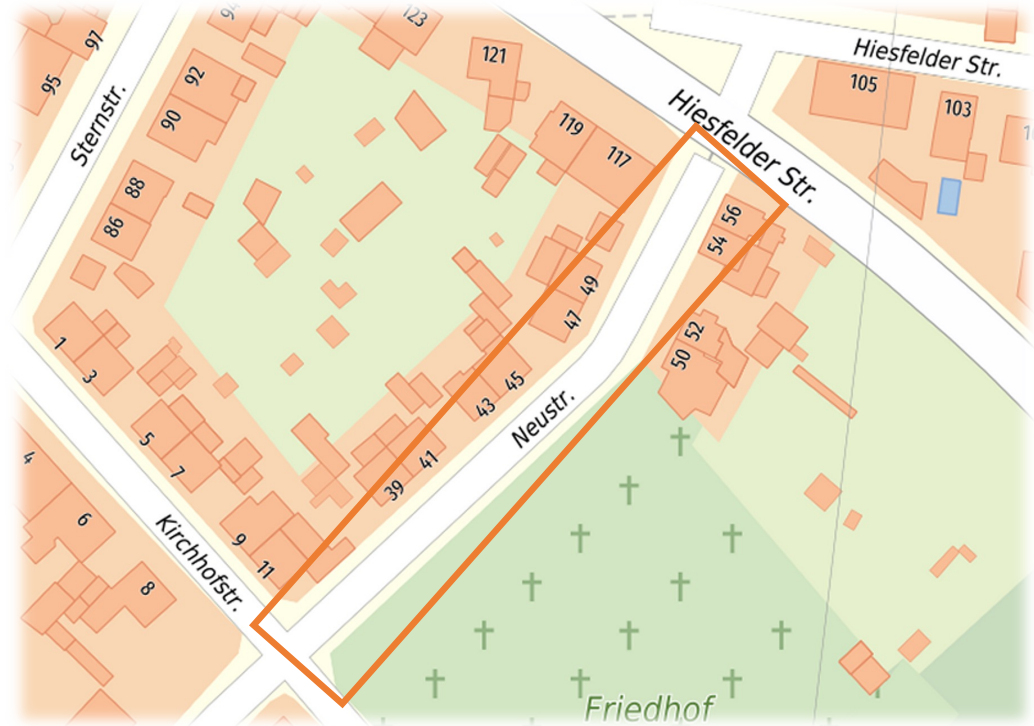
4 - Anlage 4 - Klimacheck



DOKUMENTATION

zur digitalen Bürgerversammlung
zum Straßenvollausbau
der Neustraße

Abschnitt Kirchhofstraße
bis Hiesfelder Straße



Ankündigung

der Neustraße

Abschnitt Kirchhofstraße bis Hiesfelder Straße



Online -
Beteiligung
am 24.02.25
ab 17:30 Uhr

Worum geht es genau?
Der dargestellte Straßenabschnitt wird komplett erneuert. Die Stadtverwaltung Oberhausen informiert Sie über die Planung und das weitere Vorgehen.

Wie kann ich mich einbringen?
 Klären Sie in der Veranstaltung mit den Fachleuten der Stadtverwaltung Oberhausen Ihre Fragen rund um die Planung und bringen Sie sich mit Ihren Hinweisen ein.

Wann ist der Termin?
Mo, 24.02.25, 17:30 - ca. 19:30 Uhr

Wo findet die Veranstaltung statt?
im digitalen Konferenzraum (Zoom)

Wie melde ich mich an?
Bitte senden Sie bis zum 23.02.25 Ihren Namen, Vornamen und Ihre Mail-Adresse an:
verkehrsplanung@oberhausen.de

Sie erhalten danach alle nötigen Informationen zur Einwahl in den digitalen Konferenzraum.

Wir freuen uns auf Sie!



mit:)
uns
Bürgerbeteiligung
in Oberhausen

Die Mitwirkenden:

René Plein & Dr. Marcel Knauff

Stadtverwaltung Oberhausen,
Bereich Verkehrsplanung und Tiefbau

Anke Froese

Wirtschaftsbetriebe Oberhausen

Jens Koschnick

Servicebetriebe Oberhausen

Moderation durch das Büro **Urbane Transformation**

Fee
Thissen



Christine
Grüger



Ronja
Decker



Der Ablauf

- 1| Weitere Informationen und Kennenlernen
- 2| Vorstellung der Planung und des Verfahrens
- 3| Welche Fragen und Anliegen haben Sie?
Diskussion zu gebündelten Themen und Fragen
- 4| Zusammenfassung & Ausblick
- 5| Schlussumfrage und Hinweis auf Evaluation

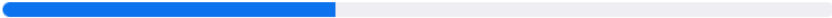


Umfrage zum Kennenlernen

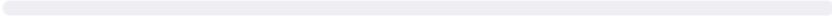
Zu Beginn der Veranstaltung wurden zwei Fragen gestellt, um die Teilnehmenden kennenzulernen.

1. Warum sind Sie heute hier? (Mehrfachauswahl)

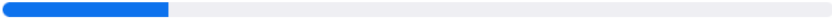
Ich wohne an der Neustraße und bin direkt betroffen. (4/10) 40%



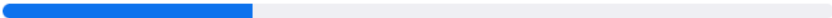
Ich komme aus der Nachbarschaft/ aus dem Stadtteil und interessiere mich für die Veränderungen. (0/10) 0%



Ich bin Politiker:in und interessiere mich für die Entwicklungen. (2/10) 20%

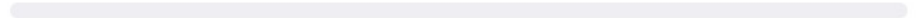


Ich bin Mitwirkende:r. (3/10) 30%

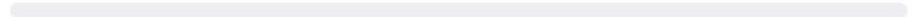


2. Falls Sie Anwohnende sind, wie lange wohnen Sie schon hier? (Einzelne Wahl)

Ich bin vor Kurzem hergezogen (1 - 3 Jahre) (0/6) 0%



Ich wohne hier seit einiger Zeit (3 - 10 Jahre) (0/6) 0%



Ich wohne hier schon lange (über 10 Jahre) (2/6) 33%



Ich wohne nicht an der Neustraße. (4/6) 67%



Chat

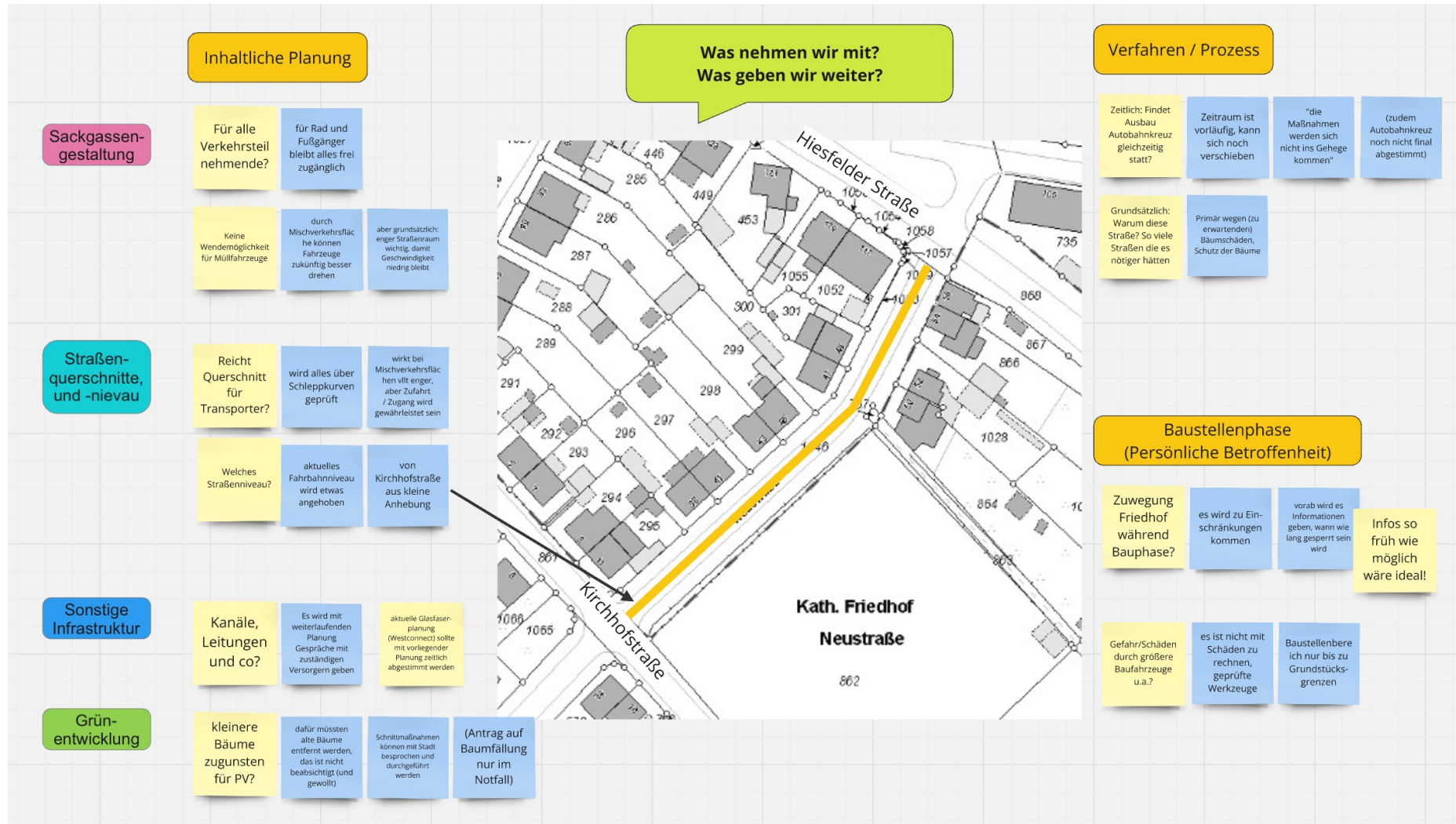
Während der Veranstaltung bestand die Möglichkeit, im Chat Fragen und Kommentare einzugeben.

Diese Funktion wurde in dieser Veranstaltung nicht genutzt.

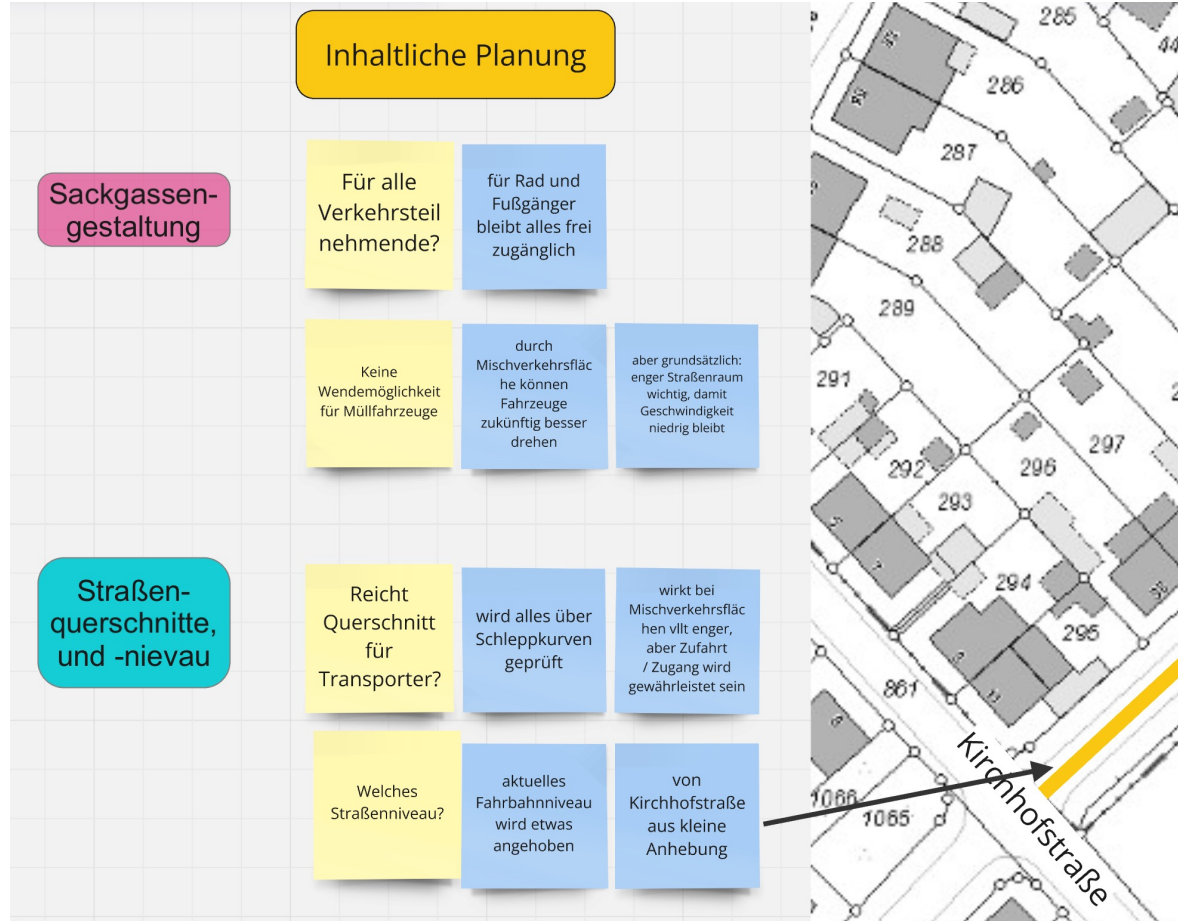
Dafür fand eine regere mündliche Erörterung statt, die im Folgenden zusammengefasst wird.



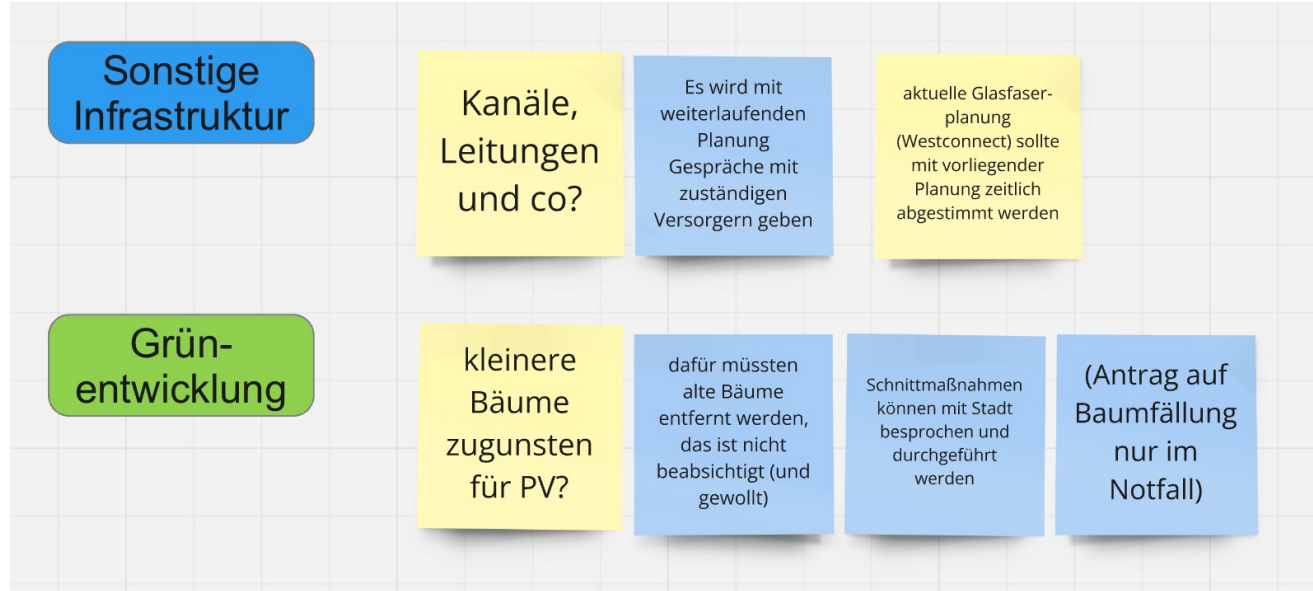
Moderationswand Übersicht



Botschaften zu Sackassengestaltung und Straßenquerschnitt /-niveau



Botschaften zu sonstiger Infrastruktur und Grünentwicklung



Botschaften zum Verfahren / Prozess

Verfahren / Prozess

Zeitlich: Findet
Ausbau
Autobahnkreuz
gleichzeitig
statt?

Zeitraum ist
vorläufig, kann
sich noch
verschieben

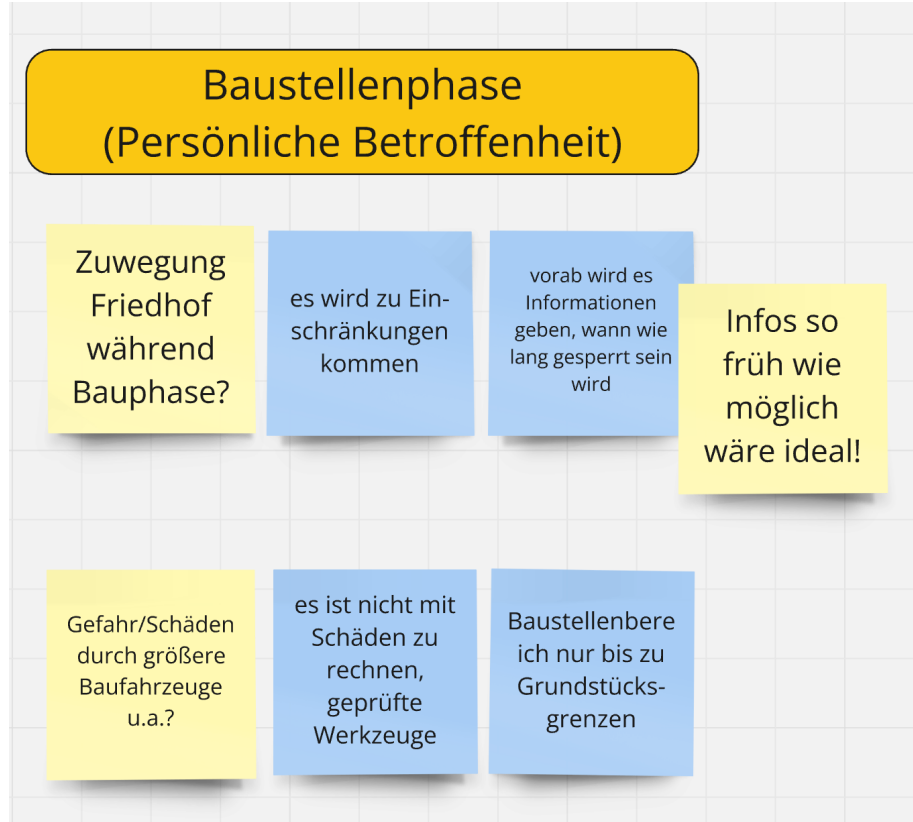
"die
Maßnahmen
werden sich
nicht ins Gehege
kommen"

(zudem
Autobahnkreuz
noch nicht final
abgestimmt)

Grundsätzlich:
Warum diese
Straße? So viele
Straßen die es
nötiger hätten

Primär wegen (zu
erwartenden)
Bäumschäden,
Schutz der Bäume

Botschaften zur Baustellenphase



Kernbotschaften und weitere Hinweise:

- 1| ...frühzeitig auf Kirchengemeinde zugehen für Sicherstellung der Friedhofs-Erreichbarkeit während der Bauphase
- 2| ...allgemeine Infrastrukturplanungen parallel berücksichtigen
- 3| ...Stand der Dinge zur Versorgung mit Glasfaserleitungen abklären und im Verlauf der weiteren Planung koordinieren
- 4| ...Erreichbarkeit (und ggf. Wendemöglichkeit) für größere Fahrzeuge (wie Müllfahrzeuge, Friedhofstransporter etc.) auch in Zukunft sicherstellen

Umfrage zum Schluss

1. An solchen Bürger:innenveranstaltungen sollten Sie noch verbessern... (Mehrfachauswahl)

1. An solchen Veranstaltungen sollten Sie verbessern.... (Mehrfachauswahl)

2/10 (20%) Beantwortet

Ankündigung (0/2) 0%

Anmeldung (1/2) 50%

Technikhandreichung (1/2) 50%

Ablauf der Veranstaltung (0/2) 0%

2. Die heutige Bürger:innenversammlung fand ich... (Einfachauswahl)

2. Die heutige digitale Veranstaltung fand ich.... (Einzelne Wahl)

10/10 (100%) Beantwortet

Gar nicht gut... (0/10) 0%

Ganz ok (2/10) 20%

Gelungen! (8/10) 80%

Ihre Ansprechpersonen

- Planung:
René Plein
Fachbereich 5-6-10 / Verkehrsplanung
0208 / 825 – 2183

Jens Koschnick
SBO / Baum-Manager
0208 / 594-7184
- Straßenausbaubeiträge:
Petra Oehlandt
Fachbereich 5-6-30 / Erschließung, Beiträge
0208 / 825 – 2501
- WBO/Kanal:
Anke Froese
Planung und Bau
0208 / 8578 – 323



Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/7047

Zuständiger Bereich: 5-6

Sollte die Beschlussvorlage folgende Themen beinhalten, ist eine mehrstufige Prüfung nicht notwendig, sodass in Stufe 1 nein gewählt und eine Begründung im Allris eingetragen werden muss.

- Änderung der Geschäftsordnung, Zuständigkeitsordnung und Hauptsatzung
- Bildung und Besetzung von Ausschüssen/Beiräten
- Entsendung von Gremienmitgliedern in Aufsichtsräte und vergleichbare Gremien sowie Delegierten
- Ehrungen
- Personalangelegenheiten
- Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer Beteiligungsgesellschaften
- Gesellschaftsverträge der städtischen Beteiligungen
- Satzungen und Entgeltordnungen soweit Gebühren, Entgelte, Steuern und Beiträge angepasst werden
- Entscheidungen zur Haushaltsbewirtschaftung
- Vorhabenlisten Bürgerbeteiligung
- Straßenwidmungen

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte in der Beschlussvorlage begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt in der Beschlussvorlage. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigefügt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	Verbesserung der Straßenaufteilung zu Mischverkehrsfläche schafft keine direkten Anreize
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Die Vergrößerung der Baumscheiben zum Baumschutz ist keine Klimaanpassungsmaßnahme

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Anpassung an den Klimawandel	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu-)versiegelung aus?	☐	☒	☐	Die vorhandenen Baumscheiben werden vergrößert auf Kosten von Teilen des Straßenbegleitgrüns
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	gar nicht
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☒	☐	nein

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion ☐	Nicht ermittelbar ☒	Erhöhung ☐
Erläuterung: Die Maßnahme dient vor allem dem Baumschutz und ist dadurch langfristig gesehen sinnvoll, schafft jedoch kurzfristig keine ermittelbare Reduktion der THG-Emissionen		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Es werden keine Klimaschutz- oder Klimaanpassungsmaßnahmen umgesetzt. Kern der Maßnahme sind die Umgestaltung des Verkehrsraums und der Baum- und Wurzelschutz, um den Allee-Charakter der Straße beizubehalten.

Nach dem Ausfüllen bitte zusätzlich zur Allris-Einstellung an klimacheck@oberhausen.de senden.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungs Voraussetzungen			
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung Anmerkung
Lage im Stadtgebiet			
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein	
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein	
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein	
Vornutzung von Flächen			
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein	
	Baulücke	☐ ja ☐ nein	
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein	
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein	
Exposition			
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein	
Freiraum & Infrastruktur			
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein	
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein	
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein	
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	
Besitzverhältnisse			
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein	
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein	
Energieversorgung			
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureifigten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)			
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung			

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifizierten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaffung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			